

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen
Referat 45
09105 Chemnitz

Chemnitz, 13. Februar 2018

**Stellungnahme zur Befreiung nach § 63 BNatSchG für die Errichtung
einer Kleinkläranlage, Kottesteig 9, Rathen**

Ihre Email vom 5.2.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Beteiligung zum o. g.
Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gegen das Vorhaben bestehen keine durchgreifenden Einwendungen. Jedoch sollte
die Realisierbarkeit des Errichtungs- und Entsorgungskonzepts vor Erteilung einer
Befreiung geprüft werden.

Begründung:

Beabsichtigt ist die Errichtung einer Kleinkläranlage am Kottesteig 9 in Rathen, gegen deren Ertüchtigung keine Bedenken bestehen. Fraglich ist jedoch die Zuwegung zu dem Objekt. Beabsichtigt ist die Lieferung mittels eines Klein-LKW's, die Errichtung mit einem Minibagger sowie die regelmäßige Abfuhr der Feststoffe mittels einem Spezialfahrzeug (Multicar). Nach Prüfung der kartenmäßigen Darstellung ist uns eine Zuwegung zu dem Objekt für Kraftfahrzeuge unbekannt. Wir bitten daher die Untere Naturschutzbehörde zu prüfen, ob von das von Seiten des Vorhabenträgers beabsichtigte Errichtungs- und Entsorgungskonzept auch tatsächlich möglich ist (unter Berücksichtigung der Vorgaben der Nationalparkverordnung). Die Zustimmung zur Befreiung bezieht sich somit lediglich auf die Errichtung der Kleinkläranlage, jedoch nicht auf ggf. weitere notwendige Befreiungen von den Verboten der Nationalparkverordnung. Ist eine Zufahrt gegeben, verlieren diese Ausführungen ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.